G. E. Mittler & Cohn in Berlin.

Jahresbericht ber Schupgebiete in Afrita und ber Gubiee 1907/08. 2 M 75 S. Einzeln:

*Teil A: Allgemeines. 50 d. *Teil B: Deutsch-Oftafrita. 75 &.

*Teil C: Ramerun. 60 d. *Teil D: Togo. 60 d.

*Teil E: Deutsch-Subwestafrita. 75 &. *Teil F 1: Deutsch-Neu-Guinea. 40 S.

*Teil F II: Deutsch-Neu Guinea, Inselgebiet. 40 d.

*Teil G: Samoa. 50 1.

*Unhang: Missionsberichte. 50 &.

Carl Dhlinger in Mergentheim.

1671 Allgemeine Bücherei. No. 19-22. 23. 24. 25-26. 27. 28. 29-30. à 20 s; No. 19-22 geb. 1 M 20 s; No. 23, 24, 27 geb. à 60; No. 25-26, 29-30 à 80 d.

Dermann Baetel in Berlin.

1674, 77

Impekoven: Narrenstreich. 1 .#.

v. Tobold: Erste Hilfe bei Unglücksfällen und Erkrankungen. 2. Aufl. 50 d.

Sugo Steinit Berlag in Berlin.

1687

v. Weissenfels: Die Kunst schön zu bleiben. 2 .M.

Georg Stille in Berlin.

1679

*Delbrück: Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte. 2. Teil: Die Germanen. 10 .#; geb. 12 .#.

Bernhard Tauchnis in Leipzig.

1678

*Tauchnitz Edition. Vol. 4097: The War in the Air

1677 | B. G. Teubner in Leipzig.

1665

Aus Natur und Geisteswelt: Bd. 247 (Johann Calvin). 1 .#; geb. 1 M 25 8.

R. Boigtlandere Berlag in Leipzig.

1673

Cotta: Turngeschichte. 3. Aufl. Rur fart. 1 .# 40 &. Schmidt: Unfer Korper. 3. Aufl. 12 4; geb. 14 .M.

Boliche: Charles Darwin. 2 M.

Bermann Bieger in Leipzig.

1670

Arndt: Gedichte. 2 .#; geb. 3 .#.

Berbotene Drudfchriften.

Die Anfichtstarte Rr. 214 aus dem Berlage von Gilberftein in München, darftellend einen Bauern mit einem Tedel, beffen verstümmelter Schwang verbunden ift, ift durch Urteil ber Straffammer hierfelbft vom 17. November 1908 beichlagnahmt und ihre Unbrauchbarmachung angeordnet.

Stade, 1. Februar 1909.

(geg.) Der Erfte Staatsanwalt.

Die Beichlagnahme ber in meiner Befanntmachung vom 23. Januar 1909 (Fahnbungeblatt Stud 2996) 20 gu 3 bis 13*), aufgeführten Drudichriften ift aufgehoben.

Graudeng, 2. Februar 1909.

(gez.) Der Erfte Staatsanwalt. (Deutsches Fahnbungsblatt Stud 3004 vom 5. Februar 1909.

*) Bgl. Börsenblatt Rr. 23 vom 29. Januar 1909. Red.

Nichtamtlicher Teil.

Die Organisation des Niederländischen Buchhandels.

(Schluß gu Mr. 29 8. Bl.)

Beftellanftalt für ben Niederlandischen Buchhandel. Das Bestellhaus ober Bentraleppeditionshaus für ben nieberlandischen Buchhandel übernimmt ben Empfang, die Berteilung und Berfendung von Bafeten, Briefen, Rundichreiben uim., Die für ben hollandischen Buchhandel und für die ihm verwandten Weichäftszweige bestimmt find.

Alle Gendungen ber Rommittenten bes Bestellhauses an biefes muffen frei erfolgen; bas Beftellhaus macht bagegen bie

Sendungen an die Kommittenten nicht frei.

Die Berwaltung des Bestellhauses besorgt feine Bahlungen, führt mit den Buchhandlern feine Rechnung und beschäftigt fich ausschließlich mit ber Beforberung von Genbungen. Das Beftellhaus ist bis jest noch nicht an das Ausland angeschlossen.

Die Berwaltung des Bestellhauses ift sieben Ausschuffmitgliedern, die Mitglieder des hollandischen Buchhandlervereins fein muffen, anvertraut. Ein Borfteber erledigt die laufenden Geichafte mit bilfe eines Berfonals. 3hm find 27 Leute unterftellt.

Die Roften bes Betriebs werden durch die Mitglieder auf-

gebracht und nach folgendem Tarif berechnet:

Die Kommittenten und Mitglieder des hollandischen Buchhandlervereins, die nicht in Umfterbam wohnen, gahlen nach dem Tarif A und B:

A. Für jede Gendung, bie fie vom Bestellhaus empfangen, 7 Cents;

B. außerbem für bas Gefamtgewicht ber empfangenen ober ihnen jugefandten Baren:

1- 1000 kg 15 Cents für 10 kg 1001-4000 ,, 75 ,, ,, 100 ,, 4001-10000 ,, 50 ,, ,, 100 ,, 10001-20000 ,, 25 ,, ,, 100 ,, 20001-50000 ,, 20 ,, ,, 100 ,, 50001 u. mehr " 16,5 " " 100 "

Die in Amfterbam wohnenden Rommittenten und Mitglieder | worben.

Börfenblatt für ben Deutschen Buchhanbel. 76. Jahrgang.

bes Buchhandlervereins gahlen nach bemfelben Tarif, jedoch mit einer Ermäßigung von 50 Brogent.

Die Rommittenten, die nicht Mitglieder bes Buchhandlervereins find, gahlen nach bemfelben Tarif, aber minbestens gehn Brogent mehr, gleichviel ob fie in Amfterbam wohnen ober nicht.

In biefem Tarif find alle Roften einbegriffen, die bie Rommittenten gu bezahlen haben.

Mis Rommittenten bes Bestellhauses werden nur Bereinsmitglieder zugelaffen, Richtmitglieder nur bann, wenn fie fich gur Annahme ber Bedingungen verpflichten, die der Berein feinen Mitgliebern auferlegt und die insbesondere barin bestehen, bag die Richtmitglieber beim Bertauf von Buchern und Zeitschriften ben vom Berleger vorgeschriebenen Labenpreis einhalten.

Das Beftellhaus begann feine Birtfamfeit am 1. Januar 1874. Seine Grundung erfolgte 1870 auf Anregung bes niederlandischen Buchhandlervereins, ber in jenem Jahre einen Ausschuß beauftragte, in Amfterdam eine Gefellichaft jum Betriebe buchhändlerischer Spedition zu grunden. Gine von ben Grundungsbedingungen war die, daß die Gefellichaft völlig unabhängig fein follte, daß fich ber Berein auf gemiffe finanzielle Burgichaften beschränfte und sich bas Recht vorbehielt, bas Bestellhaus nach fünfundzwanzigjahrigem Befteben in fein Gigentum gu nehmen und dann felbft zu verwalten.

Bor biefer Grundung beforgten Amfterbamer Gortimenter, bie man Korrespondenten nannte, derartige Speditionen. Ihre Bahl war in ben legten Jahren auf einige fünfzig gestiegen. Beder nicht in Umfterdam wohnende Buchhandler mußte fich einen jolchen Korrespondenten oder Kommissionar bestellen, ber alles, was mit ber Büchererpedition zusammenhing, für ihn beforgte und bafür jahrlich eine bestimmte Gumme als Kommissions. gebühr empfing. Dieje Korrespondentenfunttion murbe nur nebenbei ausgeübt, benn alle Korrespondenten waren zugleich Sortimenter ober Berleger ober betrieben alle brei Tätigfeiten zugleich. Diese Lage, die ichon vom Anfang bes letten Jahrhunderts herstammt, war wegen der Entwidlung, die alle Zweige bes Buchhandels genommen hatten, allmählich unhaltbar ge-